

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuß	Bürgermeister Schwerhoff	19.05.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	21.05.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bestellung eines Stellv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) werden maximal 2 Stellvertreter (Stellvertretende Wehrführer) auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von 6 Jahren bestellt und zwar unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter. Derzeit sind Stadtbrandoberinspektor Heiko Schürmert und Stadtbrandoberinspektor Heinrich Reißmüller zu Stellvertretenden Leitern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck ernannt. Die Ernennung des Stadtbrandoberinspektors Reißmüller endet am 30.06.2003. Für eine weitere Bestellung steht er nicht mehr zur Verfügung.

Nach Anhörung der aktiven Wehr hat Kreisbrandmeister Mönch vorgeschlagen, Hauptbrandmeister Ralf Makowka zum Stellvertretenden Wehrführer zu bestellen.

Herr Makowka muss noch die Lehrgänge F IV (Zugführer), F/B V (Führer von Führungsgruppen oder Verbänden ohne Luftbeobachtung) und F VI (Wehrführer-Lehrgang) absolvieren. Aus diesem Grunde kann er vorerst nur kommissarisch bestellt werden. Die Bestellung wird auf 2 Jahre befristet.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Hauptbrandmeister Ralf Makowka wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter ab 01.07.2003 bis zum 30.06.2005 zum Stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck bestellt.

Der Bürgermeister

- Schwerhoff -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: